



Aktualisiert: 24.1.2021

Der Groko-Tracker

Die Corona-Krise

Momentan wird der Politikbetrieb der Groko auch von den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Menschen in Deutschland bestimmt. Wir alle stehen vor riesigen Herausforderungen und hoffen, dass wir in diesem Jahr wieder eine „Normalität“ erreichen werden.

Unser Ziel muss es sein, so gesund und so gut und so sicher wie möglich durch diese Krise zu kommen!

Inzwischen sind eine ganze Reihe von Maßnahmen für die verschiedensten Lebensbereiche getroffen worden, die ein großes Rettungspaket und einen Schutzschirm für die Menschen darstellen. Diese Maßnahmen sind sehr kurzfristig von Bundestag und Bundesrat verabschiedet worden und sind damit Gesetz.

Der Inhalt dieses „Schutzschirms für Deutschland“ ist auf den **SPD**-Seiten ausführlich dargestellt:

[Mehr erfahren](#)

Maßnahmen, Informationen und Tipps zu Corona findet ihr aktuell hier:

[Mehr erfahren](#)

Auch die Bundesregierung bietet aktuelle Informationen zum Coronavirus:

[Mehr erfahren](#)

- **Aktuell:** [Neue Arbeitsschutzverordnung mit Homeoffice-Regelung](#)

SPD-Arbeits- und Sozialminister Hubertus Heil setzt per Verordnung neue Arbeitsschutzregeln zum Corona-Schutz [ab 27. Januar 2021](#) in Kraft. Diese gelten vorerst befristet [bis zum 15. März 2021](#).

- Arbeitgeber sind verpflichtet, Homeoffice anzubieten, wenn keine zwingenden betriebsbedingten Gründe entgegenstehen. Beschäftigte sollten das Angebot annehmen, soweit sie können.
- Betriebe müssen dafür sorgen, dass Kontakte auf ein absolutes Minimum reduziert werden.
- Müssen Räume von mehreren Personen gleichzeitig genutzt werden, müssen pro Person 10 Quadratmeter zur Verfügung stehen.
- Wo Abstände nicht eingehalten werden können, müssen Arbeitgeber medizinische Masken zur Verfügung stellen.
- In Betrieben ab 10 Beschäftigten müssen diese in möglichst kleine, feste Arbeitsgruppen eingeteilt werden.



Aktualisiert: 24.1.2021

- **Aktuell: Kinderkrankentage werden verdoppelt!**

Wegen der Corona-Pandemie hat die Groko am 12. Januar 2021 beschlossen, die Kinderkrankentage von 10 auf 20 bzw. bei Alleinerziehenden von 20 auf 40 Tage zu verdoppeln.

Das Kinderkrankengeld wird von der gesetzlichen Krankenkasse gezahlt, wenn Eltern wegen der Pflege eines kranken unter 12-jährigen Kindes nicht arbeiten können. Es beträgt 90 Prozent des Nettoverdienstes.

Voraussetzung ist, dass sowohl der betroffene Elternteil als auch das Kind gesetzlich krankenversichert sind, das Kind das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat oder aufgrund einer Behinderung auf Hilfe angewiesen ist und dass keine andere im Haushalt lebende Person das Kind beaufsichtigen kann.

Neu ist, dass der Anspruch auch dann gilt, wenn das Kind krank ist, aber zu Hause betreut werden muss, weil Schule oder Kinderbetreuung pandemiebedingt geschlossen sind oder die Präsenzpflcht beim Schulunterricht oder die Kinderbetreuung eingeschränkt sind.

Dabei können Eltern auch im Homeoffice arbeiten.

Das Gesetz wurde am 14. Jan. 2021 vom Bundestag und am 18. Jan. 2021 vom Bundesrat gebilligt. Es tritt rückwirkend zum **5. Januar 2021** in Kraft.

- **Aktuell: Entschädigung für Eltern bei Kita- und Schulschließungen!**

Wenn Eltern ihre Kinder aufgrund verlängerter Schul- oder Betriebsferien, ausgesetztem Präsenzunterricht oder Hybridunterricht zuhause betreuen müssen und es keine andere zumutbare Betreuungsmöglichkeit gibt, haben sie Anspruch auf eine Entschädigung.

Einem entsprechenden Gesetzentwurf der Groko hat der Bundesrat am **18. Dez. 2020** zugestimmt.

Die betroffenen Eltern haben Anspruch auf Entschädigung in Höhe von 67 Prozent des Verdienstaufalls, maximal jedoch von 2.016 Euro monatlich. Der Anspruch gilt für insgesamt 20 Wochen: jeweils zehn Wochen für Mütter und zehn Wochen für Väter - beziehungsweise 20 Wochen für Alleinerziehende. Der Maximalzeitraum kann über mehrere Monate verteilt werden.

Das Gesetz tritt rückwirkend zum 16. Dezember 2020 in Kraft, damit die Eltern auch noch im derzeitigen Lockdown davon profitieren können.

- **Aktuell: Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung bis 31. März 2021 verlängert**

Der Bundesrat hat am **27.11.2020** zugestimmt, dass der vereinfachte Zugang zur Grundsicherung zunächst bis zum 31. März 2021 verlängert wird. Soloselbstständige und Kulturschaffende, die wirtschaftlich von der Corona-Pandemie besonders betroffen sind, können damit länger Unterstützung erhalten.

- **Mit neuen, außerordentlichen Wirtschaftshilfen durch die Corona-Krise!**

Wegen der erneuten Schließung einzelner Branchen zur Überwindung der Corona-Krise (Teil-Lockdown) hat die Groko neue wirksame Unterstützungen auf den Weg gebracht. **SPD**-Finanzminister Olaf Scholz hat diese am **29.10.2020** vorgestellt. Unter Anderem sind vorgesehen:



Aktualisiert: 24.1.2021

- **Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten** können eine einmalige Kostenpauschale in Höhe von **bis zu 75 Prozent ihres Umsatzes** von November 2019 erhalten.
- **Den KfW-Schnellkredit** können künftig auch Unternehmen mit **bis zu 10 Beschäftigten** nutzen.
- Die bereits seit Juli 2020 bestehenden **Überbrückungshilfen** (Zuschuss zu den Fixkosten) werden zu verbesserten Konditionen nochmals verlängert.

Die Maßnahmen kommen u. A. auch Soloselbstständigen und der Veranstaltungsbranche zu Gute.

Die Hilfen können derzeit beantragt werden!

- **Unterstützung der Kommunen in der Krise - und Weiteres**

Bundestag und Bundesrat haben am **17. Und 18. September 2020** dem neuen Entlastungspaket für die Kommunen zugestimmt:

Mindereinnahmen Gewerbesteuer:

Die Mindereinnahmen der Städte und Gemeinden bei der Gewerbesteuer in Folge der Corona-Pandemie werden vom Bund und den Ländern einmalig in diesem Jahr ausgeglichen.

Grundsicherung für Arbeitssuchende:

Der Bund beteiligt sich künftig mit bis zu 74 Prozent an den Leistungen für Unterkunft und Heizung in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (bisher 49 Prozent).

Entlastung für ostdeutsche Länder:

Die ostdeutschen Länder werden bei den Aufwendungen der Rentenversicherung aus den Zusatzversorgungssystemen der DDR entlastet.

- **Pflicht zum Insolvenzantrag bis Jahresende ausgesetzt**

Bundestag und Bundesrat haben am **17. Und 18. September 2020** der Verlängerung einer Ausnahmeregel für überschuldete Firmen in der Corona-Krise zugestimmt. Die Pflicht zum Insolvenzantrag bleibt damit bis zum Jahresende ausgesetzt.

- **Die Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 25. August 2020**

Die **SPD** hat wichtige Verbesserungen durchgesetzt:

Das **Kurzarbeitergeld kann jetzt bis zu 24 Monate in Anspruch genommen werden**, bei Beschäftigten mit Kindern gibt es bis zu 87 % des bisherigen Nettolohns!



Aktualisiert: 24.1.2021

Soloselbständige können zur Überbrückung vereinfacht die Grundsicherung beantragen – ohne ihr Betriebsvermögen auflösen zu müssen, z.B. werden Künstler nicht gezwungen, ihre teuren Instrumente zu verkaufen.

Mütter und Väter können länger zu Hause bleiben, wenn ihre Kinder krank werden. Statt 10 gibt es jetzt 15 Kinderkrankentage.

Und damit die Schulen endlich im 21. Jahrhundert ankommen, haben wir durchgesetzt, dass alle Lehrer mit Laptops oder Tablets ausgestattet werden. Allein dafür nehmen wir noch mal 500 Millionen Euro in die Hand.

Zusätzlich bauen wir eine Bildungs- und Vernetzungsplattform auf und schaffen Kompetenzzentren für digitale Bildung.

- **Mehr Arbeitsschutz in der Fleischwirtschaft**

Nach der Verschärfung der Vorschriften in der Fleischindustrie (siehe unten) hat **SPD**-Minister Hubertus Heil einen neuen Gesetzentwurf für ein Arbeitsschutzkontrollgesetz vorgelegt, der am **29.7.2020** bereits von der Bundesregierung beschlossen wurde:

- Im Kerngeschäftsbereich ist der Einsatz von Subunternehmen verboten (Handwerksbetriebe ausgenommen)
- Die Arbeitszeit muss elektronisch erfasst werden
- Für die Unterkünfte der Beschäftigten müssen Mindeststandards eingehalten werden

Die staatlichen Kontrollen werden verschärft:

- Bußgelder werden auf max. 30.000 EUR verdoppelt
- Die Arbeitsschutzbehörden der Länder müssen die Betriebe häufiger kontrollieren

Hubertus Heil sagte dazu: „**Dass die Arbeitsbedingungen und die Unterkünfte der Arbeiter in der Fleischindustrie oft unterirdisch sind, war in den letzten Wochen unübersehbar - und nicht länger hinnehmbar**“

- **Die Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 3. Juni 2020 -Konjunkturprogramm**

„**Wir wollen mit Wumms aus der Krise kommen!**“ Diese Worte wählte SPD-Vizekanzler Olaf Scholz nach der 21-stündigen Sitzung des Koalitionsausschusses, als die Ergebnisse vorgestellt wurden. Das vorgestellte Konjunkturprogramm trägt an vielen Stellen die Handschrift der SPD:

Wir haben ein Konjunkturprogramm beschlossen, um der Wirtschaft einen kräftigen Schub zu geben. Ein Konjunkturprogramm, das sozial gerecht ist – und unser Land auch ökologisch nach vorne bringt. Ein Programm für Familien, für Kommunen, für Auszubildende, für kleine und mittelständische Unternehmen, für die Kultur und die Umwelt.

Das Konjunkturprogramm hat in 2020/2021 ein Gesamtvolumen von insgesamt 130 Mrd EUR.



Aktualisiert: 24.1.2021

Einige wichtige Punkte:

Vom 1. Juli bis 31. Dezember 2020 wird die **Mehrwertsteuer von 19% auf 16% abgesenkt**, der **ermäßigte Satz wird von 7% auf 5% gesenkt**. Das entlastet viele Verbraucherinnen und Verbraucher, aber auch Selbstständige und Firmen.

Diese Senkung kommt insbesondere Menschen mit normalen und niedrigen Einkommen zugute, da sie einen prozentual größeren Teil ihres Einkommens unmittelbar ausgeben und wenig sparen (können).

Es wird einen **Kinderbonus von 300 Euro** für jedes Kind geben. Dafür hatte sich die SPD schon im Vorfeld stark gemacht. Der Bonus wird mit dem Kindergeld ausgezahlt.

Im Sinne des **Klimaschutzes** wird die Elektromobilität stark gefördert. Es wird in Ladeinfrastruktur, eine Wasserstoffstrategie und Digitalisierung investiert. Die erneuerbaren Energien sollen zügig ausgebaut werden.

Die bisherigen Kaufprämien für Elektroautos werden als „Innovationsprämie“ verdoppelt, begrenzt bis zum 31.12.2021.

Auf Vorschlag der SPD werden die **Städte und Gemeinden entlastet** und können damit wieder leichter investieren. So sollen die krisenbedingten Ausfälle bei der Gewerbesteuer ausgeglichen werden. Sie betragen laut Steuerschätzung rund 12 Milliarden Euro. Zusätzlich übernimmt der Bund die Kosten der Unterkunft in der Grundsicherung.

Beim Öffentlichen Personennahverkehr (**ÖPNV**) sind durch die Corona-Pandemie die Fahrgeldeinnahmen stark gesunken. Deshalb wird der Bund die Länder im Jahr 2020 bei der Finanzierung des ÖPNV unterstützen. Dazu erhöht der Bund einmalig die Regionalisierungsmittel in 2020 um 2,5 Milliarden Euro.

Als eine Folge der Corona-Krisensituation wird der Bund ein Förderprogramm auflegen, mit dem zukünftig bei Epidemien **wichtige Arzneimittel** und Medizinprodukte wieder **im Inland** produziert werden können.

Der Bund wird zusätzlich eine nationale Reserve für persönliche Schutzausrüstungen einrichten. Eine Reserve muss jedoch auch dezentral in den medizinischen Einrichtungen und beim Katastrophenschutz der Länder aufgebaut werden.

Das sind nur einige der insgesamt **57 Punkte** aus den Beschlüssen. Die genauen Informationen findet ihr im Eckpunktepapier:

[Mehr erfahren](#)

Weiterhin gibt es auf den SPD-Seiten eine gute Beschreibung der Maßnahmen des Konjunkturprogramms:

[Mehr erfahren](#)

Bundestag und Bundesrat haben inzwischen der Erhöhung des Nachtragshaushaltes zur Finanzierung des Konjunkturprogramms zugestimmt.



Aktualisiert: 24.1.2021

- **Bundesrat billigt weitere Corona-Gesetze.**

Auf seiner Sitzung [am 5. Juni 2020](#) hat der Bundesrat weitere Gesetze der Groko gebilligt:

Die zeitlich befristete **Mehrwertsteuersenkung** von 19% auf 7% **für Speisen** gilt vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2021. Getränke sind allerdings ausgenommen. Das Gesetz gilt für Restaurants, allerdings auch für Caterer, Imbisse und den Lebensmitteleinzelhandel, soweit verzehrfähig zubereitete Speisen verkauft werden.

Arbeitgeberzuschüsse zum **Kurzarbeitergeld** werden künftig bis 80 Prozent des Unterschiedsbetrages zwischen dem Soll-Entgelt und dem Ist-Entgelt steuerfrei sein.

Sonderleistungen der Arbeitgeber, wie z.B. die „**Corona-Prämie**“ bleiben bis 1500 EUR steuerfrei.

Die **Corona-bedingte Lohnfortzahlung** (Initiative von Familienministerin Franziska Giffey) wurde ebenfalls gebilligt:

Wenn Eltern wegen geschlossener Kitas oder Schulen nicht arbeiten können, erhalten sie bis zu 10 Wochen Lohnfortzahlung. Alleinerziehende erhalten diese bis zu 20 Wochen.

Es erfolgte eine Erweiterung auf erwerbstätige Personen, die hilfebedürftige Menschen mit Behinderung betreuen oder pflegen, weil deren Betreuungseinrichtungen, Werkstätten oder Tagesförderstätten coronabedingt geschlossen sind.

- **Vorschriften in der Fleischindustrie verschärft**

Nach der aktuellen Häufung von Corona-Infektionsausbrüchen in Schlachtbetrieben stehen die Arbeitsbedingungen mit Subunternehmern und Sammelunterkünften mit vielen osteuropäischen Beschäftigten massiv unter Kritik. Deshalb hat das Bundeskabinett auf Initiative von Arbeitsminister Hubertus Heil am [20. Mai 2020](#) die Vorschriften verschärft.

Ab [1. Januar 2021](#) sind das Schlachten und die Fleischverarbeitung nur noch von Angestellten des eigenen Betriebes zulässig.

Wenn gegen das Arbeitszeitgesetz verstoßen wird, sind künftig Bußgelder von bis zu 30 000 Euro vorgesehen (bislang max. 15 000 Euro).

Arbeitszeiten müssen zukünftig digital erfasst werden, die Betriebe sollen häufiger kontrolliert werden.

Hubertus Heil sagte dazu:

„Besonders wichtig ist mir, dass wir die organisierte Verantwortungslosigkeit in Sub-Unternehmerkonstruktionen beenden. Noch wichtiger ist, dass die Würde und Gesundheit von Beschäftigten, egal wo sie herkommen, in diesem Land zählt.“

- **Erleichterungen beim Elterngeld**

Der Bundesrat hat am [15. Mai 2020](#) das kurz vorher vom Bundestag vorgelegte Gesetz gebilligt: Eltern, die in systemrelevanten Branchen und Berufen arbeiten, können ihre Elterngeldmonate aufschieben. Sie müssen diese nicht bis zum 14. Lebensmonat des Kindes genommen haben.



Aktualisiert: 24.1.2021

Die Höhe des Elterngeldes reduziert sich auch nicht, wenn Eltern aufgrund der Corona-Krise ein geringeres Einkommen erhalten. Weiterhin gibt es Lockerungen beim sog. Partnerschaftsbonus. Das Gesetz tritt **rückwirkend zum 1. März 2020** in Kraft.

- **Sozialschutzpaket II tritt in Kraft**

Die **Erhöhungen des Kurzarbeitergeldes**, die die **SPD** im April im Koalitionsausschuss durchgesetzt hatte, wurden nach der Verabschiedung im Bundestag jetzt auch vom Bundesrat gebilligt.

Arbeitnehmer/-innen, die Kurzarbeitergeld für ihre um mindestens 50 Prozent reduzierte Arbeitszeit beziehen, steigt der Betrag ab dem vierten Monat um 10 auf 70 Prozent.

Arbeitnehmer/-innen mit Kindern erhalten weitere 7 Prozent mehr. Ab dem siebten Monat erhöht sich das Kurzarbeitergeld auf 80 Prozent bzw. 87 für Haushalte mit Kindern. Die Regelungen gelten bis Ende 2020 (*wurden aber mittlerweile verlängert*).

Erweiterung Hinzuverdienstmöglichkeiten:

Kurzarbeiter, die die Möglichkeit haben, etwas hinzu zu verdienen, können dies ab 1. Mai 2020 bis zur vollen Höhe ihres bisherigen Monatseinkommens tun.

Verlängerung des Arbeitslosengeldes:

Endet der Anspruch auf Arbeitslosengeld zwischen dem 1. Mai und dem 31. Dezember 2020, erhalten Arbeitslose drei Monate länger Arbeitslosengeld.

Warmes Mittagessen für Kinder:

Kinder aus bedürftigen Familien in Zeiten von pandemiebedingten Kita- oder Schulschließungen erhalten weiterhin das kostenlose Mittagessen, das ihnen über das Bildungspaket zusteht. Das Mittagessen kann auch nach Hause geliefert werden.

Auch Beschäftigte in Behinderten-Werkstätten sollen bei geschlossenen Einrichtungen weiterhin mit Mittagessen versorgt werden.

Das Sozialschutzpaket II tritt **zeitnah (nach Unterschrift des Bundespräsidenten) in Kraft**

- **Koalitionsausschuss im April 2020**

Die SPD hat mit der Union **am 22. April 2020** im Koalitionsausschuss folgende Erweiterungen im Rettungspaket vereinbart:

- **Mehr Lohn:** Das Kurzarbeitergeld wird gestaffelt erhöht – auf bis zu 87 Prozent. Und wer die Möglichkeit hat, etwas dazu zu verdienen, kann damit aufstocken auf bis zu 100 Prozent seines bisherigen Lohns, und jetzt in allen Branchen.
- **Mehr Sicherheit:** Das Arbeitslosengeld I wird verlängert - um drei Monate. Das hilft allen, die derzeit auf Jobsuche sind.



Aktualisiert: 24.1.2021

- **Mehr Unterstützung für Familien:** 150 Euro Zuschuss für digitales Lernen - für Kinder aus sozial schwächeren Familien für die Anschaffung von Computern oder Tablets.
- **Mehr Gastronomie-Hilfe:** 7 statt 19 Prozent Mehrwertsteuer - ab dem 1. Juli zeitlich befristet (auf Speisen).
- **Bundestag beschließt Nachtragshaushalt, Bundesrat stimmt zu**

Zur Finanzierung der Corona-Hilfen hat der Deutsche Bundestag **am 25. April 2020** mit sehr großer Mehrheit einen gigantischen Nachtragshaushalt verabschiedet. Er sieht eine Neuverschuldung von 126 Mrd. und Garantien von 600 Mrd. EUR vor.

Auf einer Sondersitzung hat auch der Bundesrat **am 27. April 2020** zugestimmt. Der Nachtragshaushalt ist somit gültiges Gesetz.

- **Beschlüsse des Bundeskabinetts am 29. 4.2020:**

Die **Erhöhungen des Kurzarbeitergeldes**, die bereits im Koalitionsausschuss vereinbart waren (siehe oben), wurden beschlossen. Ebenso die **Verlängerung des Arbeitslosengeldes I**.

Die **Reisewarnungen** des Auswärtigen Amtes wurden bis zum 14. Juli 2020 verlängert. Auslandsreisen können mit Hinweis darauf storniert werden.

Die **Digitalisierung** der 375 deutschen **Gesundheitsämter** soll mit 50 Millionen EUR vom Bund gefördert werden.

Die geplante **Sonderprämie für Pflegekräfte** wurde vom Bundeskabinett verabschiedet. Bis zu 1000 EUR soll es als einmalige Prämie geben, die zunächst von den Pflegekassen übernommen wird. In der zweiten Jahreshälfte soll festgelegt werden, welchen Anteil der Bund davon übernimmt. Länder und Arbeitgeber können die Prämie dann bis auf 1500 EUR aufstocken. Die Prämie wird (bis 1500 EUR) übrigens **steuerfrei** ausgezahlt.